

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigte erbeten!

Frau Rechtsanwältin

Christina Rücker
Tiergartenstr. 2a
56412 Welschneudorf

wird hiermit in Sachen:

wegen:

zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung in allen Instanzen Vollmacht erteilt, insbesondere

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur außergerichtlichen Vertretung in Verhandlungen aller Art sowie in sonstigen Verfahren, wie z.B. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügungs-, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder Teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Anträge zu stellen und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit, das Verfahren oder die außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Es besteht Einvernehmen, dass in dieser Sache alle Beteiligten den gewöhnlichen, unverschlüsselten E-Mail Verkehr nutzen dürfen; dieses Einverständnis gilt auch für Dritte (z.B. Behörden, Gerichte, Anwälte etc.), soweit diese ihrerseits Nachrichten versenden oder erhalten.*

*Wenn nicht erwünscht, bitte streichen.

Ort, Datum

Unterschrift